

Wavivid Ausbildungs- und Lizenz-Vertrag

zwischen

Ausbilder/in Heidrun Vössing

Anschrift Schnatsweg 34 b, 33739 Bielefeld

- im folgenden: Ausbilder/in und Lizenzgeberin = AL -

und

Frau/Herrn

Anschrift

- im folgenden: Teilnehmer/in / Lizenznehmer/in = TL -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsrechte und Know-how

1. Frau Heidrun Vössing, Schnatsweg 34 b, 33739 Bielefeld ist Inhaberin des geschützten Namens „Wavivid“ und besitzt das ausschließliche Nutzungsrecht. Der Name „Wavivid“ darf von dem TL nur auf Grundlage der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen genutzt werden.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausbildung des TL zum „Wavivid“- Coach und die Einräumung der Namensnutzung „Wavivid“ sowie die Einräumung der Nutzung des Wavivid-Services.
3. Der TL ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nur berechtigt, „Wavivid“ ohne Veränderung der ihm gelehrt Methode und Techniken anzuwenden, wobei ihm die Nutzung des Namens „Wavivid“ lediglich zu Anwendungszwecken im Coaching und nicht zum Zwecke von Ausbildung und Lehre übertragen wird.
4. Ausschließlich Frau Vössing sowie die von ihr gesondert ermächtigten Ausbilder sind berechtigt, „Wavivid“ zu lehren und Aus-, Fort- oder Weiterbildungen durchzuführen.
5. Für diesen Ausbildungsvertrag ermächtigt Frau Heidrun Vössing ausdrücklich

Frau/Herrn

Anschrift

mit der Durchführung der Ausbildung zum „Wavivid“-Coach.

§ 2 Vertragsbeginn / Ausbildungszeitraum /Qualifikationsvoraussetzungen

1. Die Ausbildung zum „Wavivid“-Coach findet vomin Bielefeld statt.
2. Der TL erhält spätestens 14. Tage vor Beginn der Ausbildung eine Einladung mit den genauen Anfangszeiten und den weiteren organisatorischen Details, insbesondere den genauen Örtlichkeiten.
3. Die Teilnahme an der „Wavivid“-Ausbildung setzt eine NLP- oder Coachingausbildung oder eine Weiterbildung in Kommunikationspsychologie voraus. Der TL versichert gegenüber dem AL mit Unterzeichnung dieses Vertrages, über eine der vorgenannten Ausbildungen zu verfügen. Ferner versichert der TL, dass er kein Mitglied bei Scientology ist.
4. Der TL ist von dem AL darüber ausführlich in Kenntnis gesetzt worden, dass es sich bei der Ausbildung als auch bei der Methode und Technik des Wavivid-Coaching um keine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung handelt. Der AL klärt den TL während der Dauer der Ausbildung vollumfänglich über die Methode Wavivid-Coaching auf und wird diesem Risiken und Gefährdungen die durch eine fehlerhafte Praktizierung verursacht werden können, aufzeigen.

§ 3 Teilnahmebetrag / Fälligkeit / Rücktritt / Absage

1. Der TL zahlt für die Ausbildung 1.200,00 €. Die Zahlung des Betrages hat bargeldlos auf folgende Bankverbindung unter Angabe der Rechnungsnummer:
Heidrun Vössing
Konto-Nr.: 47 005 384
BLZ: 480 501 61 (Sparkasse Bielefeld)
zu erfolgen.
2. Der unter Ziffer 1. genannte Betrag kann nur nach vorhergehender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem AL in Teilbeträgen gezahlt werden.
3. Bis vier Wochen vor Beginn des Ausbildungsseminars ist der TL berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurück zu treten. Anschließend hat der TL bei Rücktritt bis zu 15 Tagen vor Beginn des Ausbildungsseminars 50 % des Teilnahmebeitrages und in den letzten 14 Tagen vor Beginn des Ausbildungsseminars 100 % des Teilnahmebeitrages zu zahlen. Die Zahlung des anteiligen bzw. vollen Teilnahmebeitrages nach Rücktritt des TL vom Vertrag entfällt, wenn der reservierte Seminarplatz durch eine andere Person besetzt werden kann.
4. Sollte das Ausbildungsseminar aus zwingenden, wichtigen Gründen durch den AL abgesagt werden, wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können gegenüber dem AL nicht geltend gemacht werden.

§ 4 Zertifizierung / Nutzung des Namens und Service-Angebot von „Wavivid“

1. Die erfolgreiche Ausbildung schließt ab mit einem Zertifikat zum Wavivid-Coach und einem kostenlosem Eintrag auf der Wavivid-Homepage für die unter Absatz 6 dargelegte Dauer.
2. Der TL ist nach Zertifizierung zum Wavivid-Coach berechtigt, ohne Veränderung der ihm gelehrt Methode und Techniken Wavivid gegenüber seinen Kunden im Coaching anzuwenden und diesbezüglich den Namen Wavivid und Wavivid-Coach zu verwenden.
3. Dem TL wird die Namensnutzung Wavivid-Coach und Wavivid-Coaching als einfaches, widerrufliches Recht unbefristet eingeräumt.
4. Jegliche Form der Wavivid-Ausbildung und –Lehre ist dem TL untersagt.
5. Die Herstellung von Werbematerialien betreffend Wavivid und Wavivid-Coaching ist dem TL ausschließlich im Sinne der Wavivid–Lehre zulässig, von der Wavivid–Lehre abweichende und/oder ausbildungsfremde Produktangebote sind untersagt.

6. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Wavivid-Coach erhält der TL das Recht den von Heidrun Vössing angebotenen Wavivid-Service kostenlos bis zum Ende des Kalenderjahres zu nutzen, in dem die Ausbildung stattgefunden hat. Sollte der letzte Seminartag nach dem 01.10 des jeweiligen Kalenderjahres liegen, so wird dem TL das kostenlose Nutzungsrecht des Wavivid-Services bis zum Ende des Folgejahres eingeräumt. Der Wavivid-Service besteht aus:
- Eintrag des Coach-Profiles des Teilnehmers auf der Wavivid-Homepage
 - Falls erwünscht eine Verlinkung mit der Homepage des TL
 - Gemeinsame Werbung der Wavivid-Coaches
 - Nutzung der jährlich stattfindenden Wavivid-Tagung.
7. Nach Ablauf des kostenlosen Nutzungsrechtes ist die Inanspruchnahme der Service-Leistungen kostenpflichtig. Der Beitrag für die Nutzung ist stets für ein volles Kalenderjahr zu leisten und beträgt 120,00 €. Die Zahlung des Servicebeitrages hat bis spätestens zum 31.01. des Servicejahres zu erfolgen. Der Wavivid-Service erlaubt sich an die Verlängerungsoption nebst Beitragszahlung zu erinnern.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind unwirksam.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke ausweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht hiervon berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung geltend, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.
3. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. Der Gerichtsstand ist Bielefeld.

Ort / Datum
Bielefeld, den

Unterschrift Namensinhaberin

Heidrun Vössing

Unterschrift Coach

